

Sonnabends, den 6. Junius, 1761.

502

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

23.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleiden, und was vergleichene mehr ist; Wie auch die Karen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wölle- und Getreidepreise von West- und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als dem Königlchen haben Interesse vortheilhaft erachtet wird, daß die in nachspezifirten Saathölzern vorhandene vorstrockne Eichen, nemlich:

1.) auf der Lennickischen Seite	:	:	:	:	25 Stück.
2.) im Rener Holz und Räblung	:	:	:	:	15 Stück.
3.) im Bülowischen Holz und Schwerinberge	:	:	:	:	25 Stück.
4.) im Pommerschen Stabenow	:	:	:	:	20 Stück.

Summa 85 Stücke,  
zu modum Leitationis verkauff werden, und wir beschäftigt Leitationis auf den agten May,  
1761.

11ten und 22ten Junii c. a. anberahmet; so wird solches hierdurch jedermann möglich, und insonderheit aber denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Goldstern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben tragen solche Eichen zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termine vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Vormittags einzufinden, ihre Offere ad Protocollum geben, und gewährigen, daß dem Meistbietenden die Eichen gegen baare Bezahlung zugeschlagen; auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Mai, 1761.

#### Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Den gten Junii c. sollen in des Altermann der Garnweder Himmels Hause zu Stettin, verschiesene Meubles, so unmündigen zugehörig sind, als: Silber, eine silberne Taschen-Uhr, Frauenskleidung, Kupfer, Zinn, Messing, und verschiedenes Hausratgeräte, verauktionert werden; Liebhabere können sich benannten Tages des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine Anzahl Proviant-Wagen-Pferde, welche gefund von Knochen, und zum Ackerbau wohl zu gebrauchen, auf den roten Junii c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; es kommt also dierentigen, so Lust haben, welche von diesen Pferden zu kaufen, sich in dem angezeigten Termine allhier auf den Königlichen Schloßplatz einzufinden, ihren Both darauf thun, und gewährigen, daß solche plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 23ten May, 1761.

#### Königlich Preussisches Feld-Krieges-Commissariat.

Auf Veranlassen eines losbaren Waisenamts, soll in Termenis den 18ten Junii, 16ten Julii und 22ten Augusti a. c. das denen unmündigen Koschornischen Kindern zugehörige, und von ihrer Vaters-Schwester, der seligen Frau Senatoria Kornmesserin ererbte, in der Schulenstraße belegene, zur Handlung und Brau-Nahrung wohl aptire Haus, welches von denen geschworenen Werkmeistern 2405 Rthlr. fahrlich 2 Rthlr. 12 Gr. Miethe getragen, plus licitanti verkauft werden; Käufer wollen belieben, sich in Termino, im Sterbehause, jedesmal Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both ad Protocollum zu geben; plus licitanti hat in gewärtigen, daß in ultimo Termine nach eingeholter Approbation vom losbaren Waisenamt, ihm solches von denen Herren Vormundern zugeschlagen werden wird.

Es sollen den gten Junii a. c. und in denen folgenden Tagen, in dem Königlichen Satiszächer, auf der Schliffbauer-Lastadie hieselbst, allerhand Meubles und Hausrat, wie: alle Kupfer, Zinn, Messing, allerhand Eisenen, Frauenkleider, sehr gute Bettten, gutes neues Leinen, Spinde, Kästen, Tische, Stühle, Bettstellen, Spiegel, Porcellau, Gewehr, und Pferdegeschirr, eine grosse Stuben-Uhr, wie auch Bücher &c. Vor- und Nachmittags per modum auctionis verauktionert werden; Liebhaber belieben sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und gegen baare Bezahlung das Erstandene in Empfang zu nehmen.

Es ist die Witwe Krüppen willens, ihr Haus an der Münchenbrücke belegen, aus freier Hand zu verkaufen. Es ist solches vor einen Lohgarbet und Brantreibrenner aptitet; Liebhaber können sich bei denselben melden.

In der Rüdigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Beiträge zum Leben des Herrn Grafen von Grühl, 8. 1761, 4 Gr. 2.) Abhandlungen von den Durchgängen der Venus durch die Sonne, 8. 1761, 2 Gr. 3.) Abhandlungen von den Ehegesetzen und den verbrochenen Ehen, 8. 1761, 8 Gr. 4.) Achsenwallens Staatsflugheit nach ihren ersten Grundzügen, gr. 8. 1761, 18 Gr. 5.) Bahrbts Erklärungen der ganzen Leidens-Geschichte unsers Herrn Jesu Christi, gr. 8. 1761, 12 Gr. 6.) Baumgarten's Auslegung der beiden Briefe St. Pauli an die Korinther, 4. 1761, 3 Rthlr. 7.) Bogasky göttliche und Gebete über das neue Testament, 7 Ebele, 8. 1761, 7 Rthlr. 8.) Bischofings neue Erdbeschreibung, 4 Ebele, 8. neue Auflage, 1761, 7 Rthlr. 12 Gr. 9.) Comedien, 8. 1761, 16 Gr. 10.) Domcourt sämtliche Lustspiele, 8. 1761, 12 Gr. 11.) Denkwürdigkeiten Friedrichs des Grossen, 7ter Theil, 8. 1761, 16 Gr.

Bey dem Kaufmann Castellus in der Frauenstraße zu Stettin, ist neuer Schlüsselblumen-Wein zu bekommen, die Houtteile à 10 Groschen; welches denen respektiven Liebhabern hierdurch rossend gemacht wird.

Bey dem Kaufmann Wieslow, wohnhaft auf dem Markt-Markt, ist zu bekommen: neue rothe Cossack-Weine, 1 Orbot 48 Rthlr. diverse Sorten jungen Franz Wein, 1 Orbot 27 bis 30 Rthlr. Franz-Witische Blaumen, 1 Centner 5 Rthlr. Cosser, erste Sorte, à Pfund 10 Gr. 6 Pf. zweite Sorte 10 Gr. 4 Pf.

4 Pf. raffinirter Schwefel, à Centner 14 Rthlr. Holländischen Pfeffer, à Centner 62 Rthlr. Blenf  
weiss, à Centner 14 Rthlr. 12 Gr. Kleine Rosinen, à Centner 15 Rthlr. 12 Gr. Südmisch-Röfe,  
à Pfund 6 Gr. Edaminner Röfe, à Pfund 5 Gr. A. B. Toback, à Pfund 9 Gr. Spanisch. Knäferz  
Röfe, à Pfund 2 Rthlr. frische Provancer Olle, à Pfund 20 Gr. Französische Confecturen, à Röfe  
4 Rthlr. Syrop Capileur, à Glas 10 Gr. Ungarisch Wasser, à Glas 3 Gr.

Seligen Schuster Gacken Erben Haus in der Baumstrasse, zwischen der Witwe Selcken, und selle  
gen Herten Controleurs Bohmen Erben Hause belegen, soll in Terminis den 17ten Junii, 16ten Julii,  
und 6ten Augusti c. an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem Raths-  
Anwälte in der Fahrstrasse bey dem Nuncio Seiffert, Nachmittags um 2 Uhr einfinden und biethen.  
Die Taxe des Hauses beträget 307 Rthlr.

Den 17ten Junii sollen in dem vormaligen Dubendorffschen Hause in der kleinen Thum-Strass,  
verschiedene Meubles, als: Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Bettlen, Stühle, Tische, Spinde und ver-  
schiedenes Hausgeräthe, per Notarium Bourvieg verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich bis  
Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden und baar Geld mitbringen.

In der Auction, so den 6ten Junii in des Altermann der Garnwebers Himmels Hause, gehalten  
werden soll; werden gute Preußische und Rohr-Stühle, ein Canape, verschiedenes Mannsleider, gutes  
Leinen, als auch Sack-Leinen und Chetosse mit vorkommen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anclam soll das Siebenhansche in der Brüderstrasse belegene Wohnhaus und Wiese, taxirt  
128 Rthlr. 12 Gr. im Terminis den 27ten April, 17ten May, und 24ten Junii a. c. vor ein lobhaftes  
Waisengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere wollen sich also in Terminis Nachmittags um  
2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einfinden, und gewährtigen, das dem Meistbietenden das Haus  
passt, und Wiese in ultimo Termino wird justschlagen werden.

Da sich in denen anberahmt gewesenen Terminen zu denen Andorfsschen in Anclam belegenen Häus-  
sern, keine Käufer eingefunden, und dannen bers novi Termimi Licitations ermebunter Häuser und lie-  
genden Gründe, wie auch annoch vorhandenen Seifensieder-Geräthschaft, bestehend in grossen Kupfernen  
Pfaffen, Pfaffen z. auf den 20ten May, 17ten Junii, und 17ten Julii c. präfigirt worden; so können  
sich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 2 Uhr in Curia daselbst coram Judicio einfinden.

In denen anberahmt gewesenen Licitations-Terminen, wegen des zu Anclam in der breiten Woll-  
weberstrasse belegenen Häbschen Hauses, haben sich keine Käufer eingefunden, dahoo novi Termimi  
Licitationis des ermebunten Häbschen Hauses auf den 20ten May, 17ten Junii, und 17ten Julii a. c.  
präfigirt werden müssen; es wollen sich dahero Liebhabere alsdann Morgens um 8 Uhr vor Gerichte  
daselbst einfinden.

Zu Anclam werden folgende, denen basigen Hauptkirchen zustehende Häuser und Buden, theils  
zum Verkauf, theils zur Vermietung ausgeborben, nemlich: 1.) das Kirchenhaus auf Marien-Kirch-  
hof, neben des Stadt-Musici Wohnung, 2.) die erste, zweyte, dritte und vierte Kirchenbude, neben  
an dem Rathause, 3.) das erste und zweyte Pfleger-Witwenhaus zu Marien-Kirche, und 4.) das  
Pfleger-Witwenhaus zu Nikolai-Kirche, neben der Schulschreiberey. Und da Termimi Licitation's auf  
den 29ten May, 17ten und 26ten Junii c. anberahmet worden; so können sodann diejenigen, welche  
von solchen Häusern und Buden entweder zu kaufen oder zu mieten gesonnen sind, sich Vormittags  
um 9 Uhr vor E. E. Magistrat daselbst einfinden, auf erhaltenre Ushere Nachricht ihren Both ad Pro-  
cessum geben, und das weitere gewährtigen.

Da der auf den 6ten May c. zum Holz-Verkauf in Prenzlau angesezet gewesene Terminus, ge-  
wisser Ursachen wegen, nicht vor sich gehen können, hiezu aber der 17te Junii c. anderweit präfigiret  
worden: als werden beliebige Käufer sich in solchem Termino hieselbst Morgens um 9 Uhr auf den  
Rathause zu Prenzlau einfinden, hiemit eingeladen. Wobei denenselben zugleich zur Nachricht dies-  
net, das 250 Ringe Stabholz sodann an den Meistbietenden verkauft und gegen baare Bezahlung, was  
von ein Theil sogleich in Termino zu erlegen, zugeschlagen werden soll.

Als die, eine Meile von Uelermünde, an der Stettinschen Landstrasse belegene Krug-Gebäude zu  
Rönckeburg,

Wönckeberg, welche samt dem dazu gelegten Acker und Wiesen, zur einen Hälfte unter das Königliche Amt Niermunde, zur andern Hälfte aber dem Herrn von Eickendorf gehören, plus licitanci erb, und er gentümlich verkauf werden sollen; dergestalt das Häuser von dem Acker und Wiesen die Pacht nach dem alle 5 Jahr zu formirenden Anschlage entrichten; so können sich die etwähigen Liebhaber in Terminis den 20ten Junii, 11ten Julii, und 11ten Augusti h. a. auf dem Königlichen Amts zu Ferdinandshof mit ihrem Gebot melden, und gewärtigen, daß beregte Krug-Gebäude demjenigen, welcher die ameinstlichsten Conditions offerret, mit Consens der Königlichen Hochpreislichen Krieges- und Domänen-Cammer, und des Herrn von Eickendorf werden jugeschlagen werden.

Ad instantiam des verstorbenen Soldat Schmiden hinterlassenen unmündigen Tochter Wormunder, soll dessen zu Singlow, unter dem Königlichen Amt Colbat neu aufgerichtetes Freyhaus, so nur in Holz steht, und mit einem Dach versehet, plus licitanci in Termino den 11ten Junii e. verkaufet werden; Kaufstüsse können sich in Termino vor dem Königlichen Amtsgericht melden, und gewärtigen, daß dems Viehstiehenden dieses Hauses gegen baare Bezahlung sogleich adjudicirt werde.

Zu Greiffenbagen soll des verstorbenen Schuster Meister Schröders haufällige Wohnabode, dem unmündigen Sohne zum Besten an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind dazu Termimi substaurationis auf den 11ten und 17ten Junii a. c. angesetzt; in welchen sich Kaufstüsse daselbst zu Rathause zu melden, und plus licitanci der Addicion zu gewärtigen hat.

Dennach auf allergnädigsten Königlichen Befehl de dato Lüstrin, den 21ten May h. a. sollen 120 Stücke abgestandener Eichen, in der Nörenderschen Stadt-Heyde verkaufet werden, so haben wir solches hiethur bekannt machen wollen; welche also Lust und Belieben haben, die Eichen zu kaufen, haben sich den 16ten Junii h. a. auf dem Nörenderschen Rathhouse Vormittags um 9 Uhr einzufinden, Both und Gegen-Both zu thun, und hat alsdann plus licitanci zu gewärtigen, daß die gedachte 120 Eichen demselben adjudicirt werden sollen.

Zu Gültzow soll der Schrödersche Krug, dringender Ursachen halber, in Termiuis den 22ten May, 11ten Junii und 11ten Julii c. an den Meistbietenden verkaufet werden; wer solchen zu kaufen willens, kan sich in bemeldten Termiuis auf dem Achte melden, und in letztem Termiuo gegen das messe Geboh den Zuschlag gewärtigen.

In Cummerson bey Garb belegen, sollen den 11ten Junii c. 4 gute Zug-Ochsen verkaufet werden; Die Käufer können sich also bey der vertrüeten Frau Pastorin Feisten daselbst melden.

Einige 100 Faden gutes Brennholz, sind aus freyer Hand, ohnweit Stettin zu verkaufen; Leute habere können den Ort wo das Holz steht, und übrige Conditiones, bey dem Herrn Krieges-Commissair Linden, in Stettin erfahren.

Die Frau Hofräthin Fleschen ist gesonnen, ihr zu Stogard befindliches Haus, so in der Braustrasse, zwischen dem Herrn Pastore Werner und dem Juden Wendel inne belegen ist, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihr in Berlin in der Klosterstrasse wohnhaft, persönlich oder schriftlich melden, und billigen Handels gewärtigen.

Es sollen zu Freyewalde in Pommern in Termiuis den 11ten und 22ten Junii, auch 6ten Julii c. auf daßgem Stadtfelde 200 Stuck Eichen plus licitanci verkaufet werden; Kaufstüsse können sich im Termiuis allhier einfinden, und Handlung pflegen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Sollnow der Bürger und Viertelsmann Herr Dehnel, an den Bürger Johann Preus, eine Wiese am Rackerhalse belegen, von 2 Mann zu mähen, erblich verkaufet; und soll dem Käufer den 11ten Junii e. die Verlassung ertheilet werden.

Zu Labes verkaufet der Bürger und Schuster Meister Johann Christian Ebymen, sein Wohnhaus in der Hirtenstrasse belegen, an den Bürger und Schuster Meister Christian Wogwoden für 50 Rthlr.; Termiuis zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 11ten Junii a. c.

### 4. Sachen

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Der Verleger der Stettinischen Zeitung kan ein gutes Logis, bestehend in Stub und Cammer, nach Weisen; wer solches zu beziehen willens, kan sich dieserhalb bey ihm melden.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das adeliche Gut Lassebeck, zwischen Daber und Platthe belegen, wird künftigen Marzen 1762 pachtlos, welches wiederum auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; Pachtlustige können sich dieserhalb in Daber bey dem Kreis-Einnnehmer und Bürgermeister Holzhauern melden.

Es ist in Schönnwalde, zwischen Daber und Stargard, ein Daberscher Hospital-Bauerdorf pachtlos, welcher sofort bezogen werden kan, indem die Wintersaat dabei gehörig bestellt; es können dieselben, so diesen Hof auf 3 oder 6 Jahre zu pachten belieben, sich in Daber bey dem Kreis-Einnnehmer und Bürgermeister Holzhauern melden.

Das Frey- und Lehn-Schulzengericht zu Gumtow, unter dem Ordens-Amtie Schivelbein, soll ans derweil auf 6 Jahr verpachtet werden. Bey diesem Schulzengericht zu Gumtow sind 20 und ein halber Scheffel Winter- und 19 und ein halber Scheffel Sommer-Aussaat, und ist überhaupt auf Inclusive der daben befindlichen ein und einen halbe Huse Landes) 52 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. gewürdigter worden; so wird Terminus Licationis vor dasigen Ordens-Amtsgericht auf den 29ten May, 26ten Junii, und 24ten Juli c. anberaumet.

Da in angezeigt gewesenen Lication-Terminis sich keine annehmliche Wächter in der Gollnowschen Stadt-Siegeley gefunden; so sind zu Pervachtung derselben anderweitige auf den 15ten und 22ten Junii c. angezetet, alsdann die Pacht lustigen Morgens um 9 Uhr sich auf dem Rathause einzufinden, und ihren Both ad Protocollo geben können.

Es sollen zu Grevenwalde in Pommern in Terminis den 1eten Junii, den 9ten und 20ten Julii c. das hiesige Stadt-Siegerwerk, nedst der berühmten Fischerrei auf dem großen Stark, zwischen den Grevenwaldischen Stadt Mauern und Wällen belegen zc. plus Licitanti verpachtet werden; Pacht lustige haben sich alsdenn im Terminis einzufinden, und das erste, zweyte und dritte Gebit zu beantworten.

Es sollen die auf den Garzschen Stadtfelde belegene Cämmerey-Hecker, von Crinitatis 1761 an, wieder auf 6 Jahre von neuen an dem plus Licitanti verpachtet werden; Liebhobere können sich in dem heiu auf den 16ten Junii angezettelten Termino, Morgens um 9 Uhr zu Garz auf dem Rathause einzufinden, und der plus Licitans auf ein oder das andere Stück gewärtigen, das nach eingeposteter Aprobacion der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer der Contract mit ihm vollzogen werden soll. Der Decoomonische Anschlag von einer Huse kan bey dem Stadt-Cämmerer eingesehen werden.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist den 18ten bujus eine im Landbuch eingetragene Obligation zu 190 Rthlr. allhier, zwischen der Wollreber- und Frauenstrasse, verlohen gegangen; wer solche aufgefunden, oder davon Nachricht hat, wolle sich bei dem Herrn Kriegesrath Nolting, in des Mauermeister Dreys Hause melden, wovor ihm ein Recompens gegeben werden soll.

#### 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesigen Marzen-Güts-Kirchen Küster Johann Joachim Haldensteben, plötzlich verstorben, und man von dem Aufenthalte der nächsten Erben keine Gewissheit hat; so werden sowohl diese, als

des verstorbenen etwanige Creditores in Terminis den zten May, zten Junii und zten Julii a. c. im hiesigen Marien-Stifts-Gericht zu erscheinen, und ihre Anverwandtschaft und Forderung zu justificieren, vorgeladen; wiedrigensfalls nach Ablauf des letzten Terminis in concusaciam erkannt, und weiter Niemand mit einer Ansprache gehörte werden soll.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es haben sich in præfixis Terminis Licitacionis zu dem Mehlmannschen Hause in Anklatt, kein Käufere eingefunden, und sind dannenhero novi Termioi Licitacionis des Mehlmannschen Hauses, auf den zten May, zten Junii, und zten Julii a. c. wiederum anberahmet worden; und können sich Besitzhabere dazu in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia daselbst coram Judicio einfinden. Wie denn auch des Mehlmanns Creditores hiermit eittret werden, sich in Terminis gehörig zu melden, oder zu gewartigen, daß dieselben nach Verlauf des letzten Terminis præcludiret werden sollen.

Der Administrator Hösel zu Steinbösel, verkauft des Garnison-Soldaten Carl Albrechten sein Haus zu Jacobshagen, an des Bombardier Sibenteegs Ehefrau; Terminus zu Auszahlung des Kaufs geldes ist auf den zten Junii c. festgesetzt; wer eine Præfaktion daran zu haben vermeinet, hat sich sodann beym Magistrat daselbst zu melden.

Da sich in denen vom Königlichen Amtegericht, wegen Veräußlung des verstorbenen Maurer Richters Hause hieselbst, an gesetzten Terminis den 2ten April, 6ten und zten May a. c. keine Käufere noch Creditoren gemeldet; so wird solches Haus nunmehr zum lextennal annoch auf den 2ten Junii c. publicirer und zum Verlauf ausgebothen, in welchem Termino sich Käufere und Creditores alhier im Königlichen Amtsgericht zu melden, und wenn keine annemliche Käufere sich dazu finden, letztere sodann zu gewartigen haben, daß ihnen das Haus vor iwen Dritteln vergeschlagen werden. Amt Stepenitz, den 2ten May, 1761.

Königliches Amtegericht hieselbst.

Vor dem Hosgericht zu Cöslin ist unter dem 15ten May c. über des verstorbenen Hosgerichts-Canzelissen Friederich Bogislav Witten Nachlaß, Concursus eröffnet, und Creditores sind ad liquidandum erga Terminum den 27ten Augusti a. c. sub pena præclusi vorgeladen; welches allen denen, so daran gelegen, hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Nachdem bei der Erbtheilung, zwischen dem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, und seines minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Pukarschen Güthern, die Güther Bornin, Rubno, Zinno und Tavel, von vorgebachtetem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; so sind dahero auf Anhalten des Kriegsrath von Platzen, als Curatoris, zu Abthnung gesammelter Ansprache, Creditores und alle bleijungen, welche sonst dergleichen Ansprache zu haben vermeinet möchten, auf den 4ten September c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß sonst die Ausbleibenden von vorbemeldeten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansiedlung derselben mit ewigen Stillschweigen bestraft werden sollen. Sigillatum Stettin, den 24ten April, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Eicstedt.

Es soll die dem Mühlenmeister Streiz ingebhörige ebb- und eigenthümliche Wind- und Wassersmühle, die sogenannte Bergmühle bei Massow, an den Weißbleihenden verkauft werden; diejenige also, welche Lust haben solche zu erhandeln, können sich in Termino den 16ten und zten Junii, auch 16ten Julii a. c. vor dem Königlichen Amtsgericht zu Massow einfinden, ihren Gebeth ad Protocollum geben, und gewordig seyn, daß diese Mühle in ultimo Termino plus licitacione zugeschlagen werden sollen; Die etwanige Creditores werden hierdurch zugleich sub pena præclusi vorgeladen, im letzten Termino sich ihrer Forderung halber zu melden.

Es sollen zu Polig des verstorbenen Schmidt Jacob Rohden Immobila und Grundstücke, als: 1.) ein Haus cum Pertinentiis, 2.) eine Scheune, 3.) ein Stück Land auf der Kaltenbäcke, nebst einer daranstoßenden Wiese, 4.) ein Sieben-Ruthscher Hopfen-Garten, 5.) noch einen Hopfen-Garten, Gehren genannt, 6.) eine Kölnins-Wiese, 7.) eine Wies-Cavel, und 8.) eine Nieder-Gartenwiese, per modum licitacionis verkaufst werden; da nun Termino auf den 6ten, 12ten und 19ten Junii c. dazu angesetzt worden; als können sich Kauflustige sodann in præfixis Terminis daselbst zu Rathhouse Morgens um 9 Uhr beisiedigt einfinden, ihres Gotz ad Protocollum geben, da deßw plus licitacionibus solche

solche sofort angeschlagen werden solle. Sonst ist denen erwähnten Creditörbus zugleich hierdurch bestimmt zu machen, sich in ultimo Termino zu melden, und ihre Jura zu verlieren, oder sie haben in Entstehung dessen, der un Nachlässlichen Pekulien zu gewährigen.

Zu dem zu Stargard auf den 12ten Junii e. angesetzten Vor- und Ablassungs-Tag haben sich noch gemeldet:

19.) Der Küster bey der hiesigen St. Marien-Kirche Johann Schenck Käuser, und der Kürschner Augustin Pfleger Verkäufer, eines auf der Clemenschen-Wiese, im ersten Gange belegenen Gartens, samt denen darzu gehörigen Gebäuden.

20.) Der Gärtner Johann Conrad Hofmüller Käuser, und der Kaufmann Becker Verkäufer, ein aus vor dem Wallthore, hinter dem Windmühlen-Hause, erfindlichen Gartens.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Einem gewissen Herrn von Adel in Vorpommern kommt auf bevorstehenden Trintatis ein Capital à 4000 Rthlr. ein, welches derselbe hinwieder entweder zusammen oder auch wohl zu 1 bis 2000 Rthlr. zinsbar auszuthun willens ist; wer dennoch eines solchen Capitals oder eines Theils desselben benötigter ist, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermag, der beliebe sich solcherhalb bey dem Bürgermeister Samitz in Camin zu melden, als welchem committiret ist deshalb die fernere Anweisung zu geben.

55 Rthlr. Theilsche Kindergelder liegen zum Ausleihen parat; wer selbige benötiget, und die gehörige Sicherheit zu bestellen vermögend, kan sich in Damm bey dem Senator Weesel melden.

Es kan sogleich ein Capital von 500 Rthlr. Brandenburgsche ein Drittelsstücke, gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden; wer solches benötiget, kan sich dieserhalb auf der hiesigen Königlichen Land-Renthey melden. Sigismund Stettin, den 14ten May, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es liegen an einem gewissen Orte 6200 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche benötiget, und die gehörige Sicherheit zu stellen im Stande, kan sich deshalb bey dem Bürgermeister Reinhold in Cörlin melden, welcher deshalb indirekte Nachweisung geben wird; das Capital kan nothigenfalls auch zu 1 bis 2000 Rthlr. bezügig werden.

Wer 1000 Rthlr. Sachscche 8 Gr. zinsbar gebraucht, und die nothige Sicherheit bestellen kan, derselbe kan in Stettin bey dem Secretario Redsel sen. Nachricht erhalten, wo selbige zu erheben seyn.

In Alten Damm liegen 32 Rthlr. Büttnersche Kindergelder zum Ausleihen parat; wer selbige benötiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich dieserhalb bey dem Wormand Meister Luhnomen daselbst zu melden.

Bey diesen Plis Corporibus der Wildbergschen Pfarre in Vorpommerschen Treptowischen Synodo sind wieder 250 Rthlr. courant zur Ausleihe verhanden; wer derselben benötiget, und Prästanda präsentiert, kan derselben theilhaftig werden, wenn er sich beim Königlichen Amt Werken, und des Orts Prediger meldet.

Es liegen 200 Rthlr. zum Ausleihen parat; wer derselben benötiget, und die erste sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich in Witzin bey dem Färber Meister Küsel, oder in Stargard bey dem Färber Meister Meyer zu melden.

Es sind 120 Rthlr. Kindergelder müßig; wer solche benötiget ist, und Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Brauer Mittehausen auf der Breitenstrasse, in den grünen Dämmen in Stettin zu melden.

Es liegen 100 Rthlr. Kindergelder parat, und sollen mit Consens des losfamen Waisenamts ausgethan werden; wer solcher benötiget, und völlige Sicherheit stellen kan, hat sich bey den Wormansdern, Herrn Habnien in der Frauenstrasse, oder bey dem Losbecker Meister Bergemann in der Peterstrasse allhier in Stettin zu melden.

Es liegen bey einer Kirche im Neckeründischen Sonodo 200 Rthlr. Capital zur sichern Ausleihe parat; wer dieses Capitals benötiget, und Prästanda präsentieren kan, beliebe sich entweder bey dem Herrn Präposito Synodi Glarey zu Neckeründe, oder bey dem Herrn Pastore Schütz zu Neuwarpe zu melden.

Es liegen 700 Rthlr. Kindergelder vorlängig; wer solche benötigt, und gehörige Sicherheit füllen kan, beliebe sich bey die Wormunder Samuel Wirken in der Schustraße, oder bey dem Schlosser Meister Gottfried Most in der Papenstraße in Stettin zu melden, die Gelder können sogleich in Empfang genommen werden.

80 Rthlr. Kindergelder stehen zur Ausleihe parat; wer solche benötigt ist, kan sich bey den Haubdecker Casper Joachim Conrad, in der kleinen Papenstraße in Stettin melden.

Bey der St. Jacobi-Kirche in Alten Stettin stehen die so oft gedachte 220 Rthlr. Capital, welches in 1650 Rthlr. Brandenburgsche und 900 Rthlr. Sachische ein Drittel bestehen, annoch zur Ausleihe parat; wer entweder das Capital ganz oder auch Einzeln etwas benötigt, gehörige Sicherheit, auch Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Hertzen Provisoribus zu melden.

## 10. AVERTISSEMENTS.

Da der Schulmeister Schirke zu Röderbeck, wieder seine Ehefrau, Catharina Koppen, wegen unglücklicher Lebensart, mit einem Schneiderburschen, Namens Johann Matthias Kien, und hinnächst erfolgten bößlichen Entweichung Klage erhoben; so wird gedachte Koppen ediculiter vorgeladen, in Termino den 17en Junii a. c. vor der Königlichen Regierung dieselbst zum Versuch der Güte und evenualiter zum Verhör zu erscheinen, bey ihrem Auffebleiben aber soll sie in contumaciam des Ehedrucks für gefändig und pro malitiosa deserteur stachtet werden, welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17en Februarii, 1761.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als vor einigen Tagen des Ehren Pastor zu Büssow, im Königlich Schwedischen Pommern, Jacob Ernst Zellich, im 82en Jahre seines alters mit Lode abgegangen, und ein ziemliches Vermögen, und zugleich seinen letzten Willen verstreift hinterlassen, man aber nicht eigentlich in Erfahrung bringen könnten, wer seine Erben ab intestato seyn, und wo dieselben sich aufzuhalten, außer daß angegeben worden, daß er zwey Schwestern-Dötcher gehabt, die aber beide mit Lode abgegangen, jedoch, daß von der ältesten zwey Söhne im Leben, und als Feldscheiter im preussischen Diensten bey der in Bülcan gestandenen Garnison engagiert gewest seyn sollen; von der jüngsten aber eine Tochter und ein Sohn sollte erzengt seyn, wovon jene an einen Bermalter, Namens Ewald bey Cöslin in Hinterpommern verheyrathet, dieser aber Namens Fritz, so gleichfalls Bermalter in der Uckermark wäre, und dann bey diesen Umständen die Nothwendigkeit erfordert, diesen Sterbfall denen abwesenden hereditibus ab intestato des Defuncti ge hörig zur Notice zu bringen. So werden selbige, und dassirne auch noch mehrere sich aufzugeben sollten, hiemit öffentlich eitret, auf den 17en Junii dieses Jahres alhdier vor dem Königlichen Consistorio, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigten zu erscheinen, sich zur Erbschaft des Defuncti zu legitimieren, und wie das Testament des Verstorbenen werde eröffnet werden, anzusehen, und danckst was weiter in dieser Sachen denen Rechten nach werde verfüget werden, zu gerichtigen. Greifswald, den 17en April, 1761.

Königliches Consistorium in Schwedischen Pommern und Rügen.

Der Bürger und Baumann Friedrich Viercke in Völlig verkaufet sein, zwischen dem Bürger und Sager Michael Rosen und des Verkäufers Sohn, Christian Viercken vor dem Schedor inne belegenes Haus, zum Pertinentiis, an seinen gedachten Sohn, den Christian Viercken, erb- und eigenthümlich, und soll solches an den Käufer in Termino den 17en Junii c. gerichtlich vor und abgelassen werden.

Hinwiderum verkauft der Bürger und Baumann Christian Viercke daselbst, sein vor dem Schedor, grosschen seinem Vater, dem Friedrich Viercken, und dem Amtschneider Meister Gram; Randow inne belegenes Haus, mit allen Zubehörungen, an den Bürger und Schiffszimmer-Gesellen Johann Gangken, und ist Germinus zur Vor- und Ablassung gleichfalls auf den 17en Junii c. angesetzt worden; so dem Publico Königliche allernädigste Verordnung ausfolge hiedurch bekannt gemacht wird.

# Erster Anhang.

Num. XXIII. den 6. Junius, 1761.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### II. Avertissements.

Den zoten April a. c. ist in Stargard auf der Ihna, Eva Maria Schöning, selligen Küster Rahns Witwe verstorben, unter deren Nachlass sich ein den 17ten September 1759 von der Defunctor errichtetes Testament befindet; zu dessen Publication ist Terminus auf den zoten Junii a. angesetzt, da denn die Rahnschen Erben sowohl, als diejenigen, welche sonst ex quoconque capite eine Ansprache an der Defunctor Nachlass zu haben vermeinen, hiervor entzogen werden, in Termino praeho ihre Jura erwaehrzunehmen. Wie denn auch die bei jemanden etwa in Verwahrung gegebene Effecten und Gelder ad Depositum judiciale gesezt werden müssen. Signaturen Stargard in Judicio den 15ten May, 1761.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.  
Zu Rakebuhr ist des selligen Schuster Stelters Witwe ohne Leibeserben mit Tode abgegangen; wer an deren Verlossenschaft eine Ansprache zu haben vermag, sowohl Erbschafts- als Schulden halber, hat sich in Termino den 15ten Junii sub pena præclusi et perpetui silenti zu melden.

Da der Tuchmacher Meister Christian Duyvenheim gleichfalls ohne Leibeserben gestorben, und ein Haus, nebst Gartens hinterlassen; so können diejenigen, so eine Ansprache hieran haben, in Termino den 16ten Junii sich zu Rathause melden.

Es hat der Mühlenteicher Seiler, seine vor Damum belegene eigenthümliche sogenannte Hammers Mühle und Landung, cum Pertinentiis, an den Mühlenteicher Brandt erb- und eigenthümlich verkausset; Terminus Traditionis und zu Bezahlung des Kaufpreis ist auf den 16ten Junii a. c. festgesetzt, alsdann sich diejenigen, so ein Jur. contradicendi zu haben vermeinen, in obbenannten Termino in der Mühle sub pena præclusi et perpetui silenti melden müssen.

Es ist den 27ten May a. c. als am Greifenhagenschen Markt-Lage dem Herrn Hofmeister, bey dem Herrn Landrat von Deterling zu Greifenhagen, eine silberne Taschen-Uhr, so imey silberne und ein schwaries Gehäuse, imgleich ein stahlnerne Kette, auch zum Zeichen in- und auswendig den Namen Charleton London hat, und wovon der Minuten-Zeiger etwas rechts gebogen ist, auch bey dem Loche an inneren Gebäude eine kleine Venle hat, abhanden gekommen, und vermutlich gestohlen worden; Sollte selbige irgendwo denen Herren Uhrmachern und Goldschmieden zum Verkauf gebracht, oder sonstwen jemand davon Nachricht zu geben wissen, der solle so ehrlich seyn und solches dem obbesagten Eigentümner, oder dem dem Herrn Verleger der Stettinschen Zeitung anzeigen. Man verspricht dagegen 5 Rthlr. zum Recompens und erforderndfalls den Namen des Denuncianten zu verschwiegen.

Zu Politz hat der Bürger und Baumann Christian Baumühl, seine Huße Landes, so in allen Preyzen Feldern belegen, an den Bürger und Materialisten Johann Bischoffen erb- und eigenthümlich verkausset, und soll selbige in Termino den 12ten Junii a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches dem Publicus Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Es hat sich zu Stettin den 25ten May p. des Abends, aus des Herrn Obersten von Langnau Quartier in der Schulienstrasse, ein alter Mops Hund, so nicht gar gros und schwärzlichen Mauls ist, auf den Strasse verlaufen. Da nun dieser Hund ungerne vermisst wird; so wird demjenigen, welcher davon Nachricht anzeigen kan, wo vergleichs hingerathen, und gedachten Hund hinwiederum benubringen weis, ein guter Recompens aus gedachten obigen Quartier versprochen, und soll zugleich der Name welcher diesen Hund die Zeither bey sich gehabt, verschwiegen bleiben.

Zu Politz verkauft die Witwe Conradin ihr Weinhause, zwischen des Brauer Sprengels, und Schneider Dumelow Haus innen belegen, an den Schlächter Meister Jacob Hainlein für 59 Rthlr.; sollte nun jemand seyn, der eine Ansprache an denselben zu haben vermeinet, derselbe kan sich a dato innerhalb 14 Tagen zu Rathause melden, oder gewarzigen das dem Häuser der Kaufbrief extrahiret und alsdann Steuer nicht weiter gehobet werden soll.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Gütern in Stettin.

**COURS der Wechsel und  
Gelder.**

Holl. Courant, in Sächsische  $\frac{2}{3}$  240 pCt.  
Hamb. Banco, in Sächsische  $\frac{1}{3}$  256 bis  
262 pro Cent.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.  
Alte Friedrichs d'Or.

**COURS der Wechsel in  
Preußische  $\frac{1}{3}$  Stücken.**

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Cto. Agio.  
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

**COURS der Gelder.**

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.  
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.  
Preuß.  $\frac{4}{3}$  Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

**Waaren bey Schiff-Pfund  
a 280 W.**

Schwedisch Eisen	20 Rthlr.
Hans	34 Rthlr.
Schucken-Hans	27 Rthlr.
Ordinaire Lorse	21 Rthlr.
Mittel-Fisch	20 Rthlr.

**Waaren bey Et. a 110 W.**

Blauholz	9 Rthlr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	19 Rthlr.
Fernambuc	36 Rthlr.
Amsferdammer Pfeffer	57 Rthlr.
Dänschen dito.	
Groß Melis Zwiebel	46 Rthlr.
Kleinen dito	47 Rthlr.

Refinade	50 Rthlr.
Braunen dito	34 Rthlr.
Gelbe Erde	3 Rthlr.
Corinthen	16 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Bleyweiss	14 Rthlr.
Feine geaktionirte Postasche	10 Rthlr.
Weissen Landis	60 Rthlr.
Weissen Ingber	34 Rthlr.
Braunen dito	20 Rthlr.
Gelben Landis	56 Rthlr.
Landisbrode	55 Rthlr.
Feine Krappe	36 Rthlr.
Mittel dito	30 Rthlr.
Breslauer Röthe	15 Rthlr.
Rübem-Del	23 Rthlr.
Lein-Del	22 Rthlr.
Kreide	8 Gr.
Carolinier Reis	13 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	12 Rthlr.
Annes	15 Rthlr.
Noschen Bohlaus	8 Rthlr.
Weisse Mosquebade	38 Rthlr.
Braunen dito	50 Rthlr.
Seviliische Baumöl	28 Rthlr.
Genuesische dito	34 Rthlr.
Schwesel	12 Rthlr. 12 Gr.
Silberglöthe	15 Rthlr.
Nothes Memig	15 Rthlr. 12 Gr.
Bläue Farbe, F. F. L.	37 Rthlr.
Dito, F. E.	30 Rthlr.
Dito, M. C.	26 Rthlr.
Valence Mandeln	37 Rthlr.
Provence dito	28 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr. 12 Gr.

<b>Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.</b>	
Französische Pfauenmen	5 Rthlr. 12 Gr.
Kehl-Spurten	2 Rthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	3 Rthlr.
Labschen Vanidom	13 Rthlr.
	Hiesige

Hiesiger dito	11 Rthlr.
Under	11 Rthlr.
Braunen Syrup	10 Rthlr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean	2 Rthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Rthlr.
Indigo	4 Rthlr.
Caffeebohnien	10 bis 13 Gr.
Grünen Thee	4 Rthlr.
Blumen-Thee	5 Rthlr.
Pocco-Thee	5 Rthlr.
Ordinaire Thee de Bov	1 Rthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	14 Gr.
Canaster Toback	1 M. 8 Gr. bis 2 M. 8 Gr.
Vincent-Toback	9 Gr.
Mascaten-Rüsse	4 Rthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	6 Rthlr. 18 Gr.
Nelcken	5 Rthlr.
Erdemoranne	4 Rthlr. 18 Gr.
Citrinade	12 Gr.
Cauchl	6 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Gruß	6 Gr.
Saffran	13 Rthlr.
Concionelle	9 Rthlr. 12 Gr.
Taundische Feigen	4 Gr.
St. Omer	8. 10 bis 16 Gr.
Englisch Sohl-Leder	ist fast nicht mehr zu haben.
Danziger dito	8 bis 9 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Rthlr.
Corduan	1 Rthlr. 16 Gr.
Moscowitsche Luchten	10 bis 12 Gr.

### Waaren bey Tonnen.

Mathes Hering	16 Rthlr.
Wollen dito	18 Rthlr.
Ihlen dito	13 Rthlr.
Nordischen dito	9 Rthlr.
Berger dito	8 Rthlr. 12 Gr.
Berger Thran	40 Rthlr.
Grönlandischen dito a Centner	18 M. 12 Gr.
Einländische Seife	20 Rthlr.
Schwedisch Pech.	

### Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	2	6
Kalbfleisch	1	2	6
Hammelfleisch	1	2	3
Schweinfleisch	1	2	6
Rindfleisch	1	2	2

### Brodtaxe.

	Pfund.	Lott	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	1½
3 Pf. dito		8	,
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		14	2½
6 Pf. dito		28	1½
1 Gr. dito		1	3
Für 6 Pf. Haushackenbrod		1	1½
1 Gr. dito		2	2½
2 Gr. dito		4	1

### Bier- und Brandtweintaxe.

	All.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	½
das Quart		1	,
Stettinsch ordinaire braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart		9	,
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart		9	,
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein			5

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27ten May, bis den 2ten Junii, 1761.

	Winself	Scheffel
Weizen	21.	21.
Roggen	20.	20.
Gerste	19.	11.
Mais		
Haber	126.	22.
Erdsen		12.
Guschwiesen		10.
<b>Summa</b>	<b>233.</b>	<b>15.</b>

13. Wölle

## 13. Wolle- und Getreide-Märkte-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 28ten May, bis den 4ten Junii, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Strelitz	5 R.	40 R.	26 R.	22 R.			36 R.		
Bahn		52 R.	32 R.	28 R.			52 R.		
Belgard	6 R.	48 R.	24 R.	32 R.	36 R.	20 R.	48 R.	60 R.	14 R.
Beerwalde									
Bülow		Haben	nichts	eingesandt					
Camin	6 R.	48 R.	26 R.	24 R.	28 R.				16 R.
Colberg			48 R.	28 R.	32 R.				
Cörlin	5 R.	48 R.	24 R.	32 R.		24 R.	32 R.		20 R.
Cöslin		Haben	nichts	eingesandt					
Daber									
Damm			50 R.	33 R.	31 b. 32 R.	33 R.	24 R.	44 R.	
Demmin			40 R.	22 b. 24 R.	20 R.	26 R.	20 R.	40 R.	
Fiddichow		Hat	nichts	eingesandt					
Greyenwalde	7 R.	44 R.	30 R.	28 R.		24 R.			
Gars		Hat	nichts	eingesandt					
Gollnow	6 R. 12 R.	48 R.	30 R.	30 R.		22 R.	40 R.		
Greiffenberg									
Greifenhagen									
Güldzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kahns	16 R. 8g.	48 R.	24 R.	27 R.	29 R.	24 R.	48 R.	30 R.	
Lauenburg		Haben	nichts	eingesandt					
Mrossow									
Naugarde									
Neuwarp			48 R.	32 R.	30 R.	31 R.			
Pasewalke	7 R.	40 R.	28 R.	28 R.	28 R.	22 R.	30 R.	24 R.	8 R.
Vencun	16 R. 6g.	46 b. 48 R.	31 b. 32 R.	28 R. 12g.	32b. 33 R.	22 b. 24 R.	40 b. 42 R.		5 b. 6 R.
Plathe									
Pöllnitz		Haben	nichts	eingesandt					
Pölnow									
Pölnitz									
Woritz	7 R.	48 R.	30 R.	28 R.	30 R.	24 R.	48 R.		8 R.
Zahedubr									
Regenwalde									
Rügenwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Rummelsburg									
Schlawe			36 R.	26 R.	32 R.	34 R.	28 R.	36 R.	
Stargard			41 R.	28 R.	20 b. 26 R.				8 R.
Stepenitz		Hat	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt-	16 R. 6g.	46 b. 48 R.	31 b. 32 R.	28 R. 12g.	32b. 33 R.	22 b. 24 R.	40 b. 42 R.		5 b. 6 R.
Stettin, Neu									
Stolp		Haben	nichts	eingesandt					
Schwienemünde									
Tempelburg	16 R.	56 R.	30 R.	30 R.	33 R.		48 R.		16 R.
Krepton, S. Pomm.	Hat	nichts	eingesandt						
Krepton, D. Pomm.		40 R.	26 R.	24 R.	26 R.	20 R.	40 R.		12 R.
Uckermünde	2 R. 8g.	48 R.	28 R.	28 R.	28 R.	26 R.	36 R.		12 R.
Usedom									
Wangerin									
Werben		Haben	nichts	eingesandt					
Wollin									
Zachan									
Janow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.